

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen
Rechtsanwalt
Andreas Schwartmann
Gleueler Str. 249
50935 Köln

und

wird folgendes vereinbart:

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, für die außergerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwaltes eine Vergütung von Euro zzgl. MwSt pro Stunde zu zahlen. Auslagen, Reisekosten, Abwesenheits- und Tagegelder sind daneben gesondert zu zahlen und werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine über die gesetzlichen Gebühren hinausgehende Vergütung vom Gegner nicht zu erstatten ist.

Die aufgrund dieser Vereinbarung zu zahlende Vergütung wird auf etwaige für die gerichtliche Vertretung anfallende Gebühren nicht angerechnet.

Die Haftung wird für den Fall der Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 (zweihundertfünfzigtausend) Euro beschränkt. Davon unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des beauftragten Rechtsanwaltes und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sofern eine weitergehende Haftung gewünscht wird, kann auf ausdrücklichen Wunsch und in Schriftform zu erteilende Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.

Köln, den

Unterschrift